



An den Stadtvorstand der Stadtverwaltung Alzey Ernst-Ludwig-Straße 42 **55232 Alzey** Alzey, den 23.09.2022

Betr.: Erweiterung der Beschlussvorlage TOP 4 der Stadtratssitzung vom 26.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Beigeordnete,

die FWG stellt den Antrag, unter TOP 4 der Tagesordnung vom 26.09.2022 einen weiteren Unterpunkt (3) aufzunehmen.

TOP 4 Punkt 3

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob überschüssiger (nicht für den Eigenverbrauch) genutzter Strom der Photovoltaikanlagen, sinnvollerweise **nicht** in öffentliche Stromnetze, sondern in eine sogenannte Strom-Cloud eingespeist werden kann.

Begründung: Mit der Einspeisung in die öffentlichen Stromnetze ist der überschüssige Strom zwar gegen ein Entgelt weg. Diese sogenannte Einspeisevergütung sinkt zur Zeit Monat für Monat und steht nicht mehr im Verhältnis zum aktuellen Strompreis. Wird der überschüssige Strom in der Strom-Cloud gespeichert, ähnlich dem Bankkonto, so kann dieser bei Bedarf dann zu einem festgelegten Preis zuzüglich der Aufwandsgebühr (ähnlich der Einzahlung auf ein Sparguthaben) zurückgekauft werden. Im Vergleich zum herkömmlichen Preis für eine Kilowattstunde kommen Strom-Cloud-Kunden hier oft günstiger weg.

Vorteile einer Strom-Cloud Nachteile

Nachhaltigkeit Unabhängigkeit Alternative zur Einspeisevergütung Planungssicherheit monatliche Grundgebühr Kosten bei Mehrbezug Komplexe Angebotsstruktur Steuerliche Behandlung

Im Namen der FWG Alzey

Hans-Friedrich Helbig Fraktionsvorsitzender der FWG
